



GEMEINDE MÜCKE  
Der Gemeindevorstand



## **Beantwortung zur Anfrage**

der CDU - Fraktion vom 07.05.2023; V/1664

### **Qualität des Trinkwassers in der Gemeinde Mücke**

Zu Frage 1: Was wertet der Gemeindevorstand in diesem Kontext als „wichtig“?

Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Mücke beinhaltet die pH-Werte, die Angabe zur Wasserhärte und den Nitratgehalt des Trinkwassers für die einzelnen Ortsteile. Die Angaben werden von den Verbraucher\*innen zur Einstellung der Haushaltsgeräte bzw. als Information für die Zubereitung insbesondere von Babynahrung (Nitratgehalt) benötigt.

Zu Frage 2: was wertet der Gemeindevorstand in diesem Kontext als unwichtig und weshalb?

Die unter 1.) genannten Angaben werden von den Verbraucher\*innen regelmäßig benötigt. Keine der untersuchten Werte sind per se unwichtig. Auf der gemeindlichen Veröffentlichung wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ergebnisse der gesamten Trinkwasseranalyse einzusehen. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme wird nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen.

Zu Frage 3: Informationspflicht

Die derzeitige Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sieht unter § 21 (1) vor, den Verbrauchern geeignetes und aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers zu übermitteln. Dieser Informationspflicht kommt die Gemeinde mit den veröffentlichten Informationen auf der Homepage nach.

Gemäß § 21 Absatz 3 sind auf Nachfrage den betroffenen Verbrauchern die Einzelergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen zugänglich zu machen. Dies wird von der Verwaltung entsprechend praktiziert.

Die novellierte TrinkwV sieht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht der Untersuchungsergebnisse vor. Im Falle der Rechtskraft wird die Gemeinde dieser Verpflichtung durch Einstellung der Untersuchungsergebnisse auf ihrer Homepage nachkommen.



Frage 4: Sind keine weiteren Werte als die o.g. Werte gemessen worden?

Der Umfang der durchzuführenden Untersuchungen wird gemäß den Vorgaben der TrinkwV durch das Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises festgelegt und bezieht sich auf die Konformität mit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Die auf dieser Basis ermittelten Untersuchungsergebnisse werden an das Gesundheitsamt unmittelbar weitergeleitet.

Die Untersuchungsergebnisse der gemeindlichen Trinkwasserversorgung des Jahres 2022 sind als Anlage der Anfrage beigefügt.

Zu Frage 5: Novellierung der TrinkwV, Konsequenzen für die Gemeinde

Gemäß Auskunft des Labors sind mit der zweiten Novellierung der Trinkwasserverordnung die folgenden Untersuchungsparameter von besonderer Bedeutung:

Arsen, Chrom und PFAS (Per- und polyfluorierte Kohlenwasserstoffe).

Die Arsengrenzwerte der TrinkwV werden derzeit in den Gewinnungsanlagen der Gemeinde eingehalten. Der Grenzwert für Arsen soll mit der Novellierung der TrinkwV verschärft werden. Nach Aussage des Labors ist eine Überschreitung des zukünftigen Grenzwertes aufgrund der geologischen Verhältnisse und der bisherigen Messwerten eher unwahrscheinlich.

Aufgrund der geologischen Verhältnisse (basaltischer Vulkanismus) sind Spuren von Chrom im Grundwasser zu erwarten. Die bisherigen Grenzwerte erschließen mit einer Konzentration von < 0,005 mg/l nicht die Distanz zu einem neuen Grenzwert von 0,005 mg / l.

Hinsichtlich der PFAS – Substanzgruppe liegen derzeit keine Erkenntnisse in den Gewinnungsanlagen der Gemeinde Mücke vor.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse für Arsen und Chrom sind den beigefügten Untersuchungsergebnissen zu entnehmen.

Die Regelungen und Bestimmungen der novellierten Trinkwasserverordnung werden nach Erlangung der Rechtskraft im Benehmen mit dem Gesundheitsamt entsprechend umgesetzt.

Im Auftrag

Heidlas

22.05.2023